Haushaltssatzung
der Gemeinde Oy-Mittelberg
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Oy-Mittelberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von	8.398.820 €
im Vermögenshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von	5.758.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 513.580 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	380 v.H.
2. Grundsteuer B	(für die übrigen Grundstücke)	380 v.H.
3. Gewerbesteuer	(nach dem Gewerbeertrag)	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Oy-Mittelberg, __.__.2016

Theo Haslach
Erster Bürgermeister